



Beschlussvorlage BVA

Vorlage Nr.: BVA/154/2014

Fachbereich:	Fachdienst Innerer Service	Datum:	10.03.2014
VerfasserIn:	Frau Sylvia Friedrich		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	17.03.2014	Ö

Aufhebung des Beschlusses BVA 197-50/2013 vom 10.07.13 - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung an staatl. Schulen und Sporthallen des SOK - Los 5 Glasreinigung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss durch den Bau- und Vergabeausschuss BVA 197-50/2013 vom 10.07.2013 über die Unterhalts- Grund- und Glasreinigung an staatlichen Schulen und Sporthallen des Saale-Orla-Kreises – Los 5 Glasreinigung wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Füg Dienstleistungen GmbH aus Harra – wurde für den Auftrag in Höhe von 15.658,89 (brutto) jährlich vorgeschlagen. Zur Einhaltung der Informationspflicht sollte die Zuschlagsfrist bis 23.07.13 verlängert werden. Mit Schreiben vom 15.07.13 teilt die Firma Füg mit, dass sie mit der Verlängerung der Zuschlagsfrist nicht einverstanden ist und sie ihr Angebot nicht länger aufrechterhalten. Mit Schreiben vom 31.07.13 wurden die beteiligten Firmen über die Aufhebung des Vergabeverfahrens mit der Begründung, dass die Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis hatte und dass eine erneute Ausschreibung im Offenen Verfahren stattfindet, aufgehoben. Die erneute Ausschreibung wurde im Januar 2014 durchgeführt. Mit Bestätigung durch den Fachdienstleiter wurde der Auftrag, an die Firma form Dienstleistungen GmbH aus Berlin, in Höhe von 6.425,81 € (brutto) jährlich erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja	☐ nein	Haushaltsjahr: □□□□
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: □□□□□		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

BVA 197-50/2013 vom 10.07.13

Füßmann

Landrat

Anlagen:

keine